

«Titlisblick» wird 75

Im Luzerner Kinderheim wurden anfangs vor allem uneheliche Kinder aufgenommen. Das ist heute anders.

Auf der Spielwiese im Garten des Kinderheimes Titlisblick liegen die Velos und Trottinets neben Traktoren und Bobbycars. Das fröhliche Lachen der Kinder vermischt sich mit den fürsorglichen Rufen der Betreuenden. Heimleiterin Judith Haas steht neben dem Sandkasten und lässt ihren Blick über den Garten wandern. Es wird grilliert – und gefeiert. Die Gruppe Delfin hat ein «Hamburger-Essen» vorbereitet. Das Kinderheim wird nämlich dieses Jahr 75 Jahre alt.

27 Kinder kann das Heim am Wesemlinring aufnehmen. Sie leben in altersdurchmischten Gruppen und werden von Fachfrauen Betreuung und Sozialpädagogen betreut. «Wir haben neben drei Wohngruppen auch eine Notaufnahme, diese kann Säuglinge ab vier Tagen innerhalb einer Stunde aufnehmen», sagt Haas. Das jüngste Kind, das sich in der Obhut des «Titlisblicks» befindet, ist gerade mal 8 Monate, das älteste ist 7 Jahre alt.

Der Eintritt der Kinder ins Heim ist jeweils für alle eine belastende Situation. Zunächst geht es darum, dem Kind Schutz und Sicherheit zu geben. Doch die Beziehung zu den Eltern bleibt ebenfalls wichtig. Jede Mutter und jeder Vater darf das Kind zwei bis drei Mal in der Woche besuchen.

Auf dem Spielplatz des Kinderheimes Titlisblick.

Bild: PD



«Im Durchschnitt bleibt ein Kind zwei Jahre im Heim», so Haas. Nach der Zeit im «Titlisblick» gehen die Kinder entweder nach Hause zurück, in eine Pflegefamilie – oder man sucht einen Platz in einer anderen Institution.

Der Entscheid, ob und wann ein Kind in die eigene Familie zurückkehren kann, liegt bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Es klopft, und ein Junge streckt seinen Kopf ins Büro der Heimleiterin. Ob sie auch einen Tee wolle, fragt er und hält

einen Berg Teebeutel in seinen kleinen Händen. Judith Haas lacht, lehnt dankend ab. Bevor der Junge den Raum verlässt, schielt er zu den Stofftieren, die auf dem Regal stehen. Er darf sich eines aussuchen. Judith Haas strahlt und sagt: «Mir ist es wichtig, die Kinder zu kennen. Ihre Lebensfreude ist sehr ansteckend.»

Gegründet wurde das Kinderheim Titlisblick im Jahre 1946 von Agnes Eggerschwiler. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges nahm sie 35 Kinder auf.

Sieben Jahre leitete sie das Kinderheim, bis sie ihr Amt 1953 weitergab.

Kinderheim musste zwei Mal umziehen

In den 75 Jahren musste das Kinderheim Titlisblick zwei Mal seinen Standort wechseln, blieb aber immer im Wesemlin-/Dreilindenquartier. Anfänglich stand es an der Landschaftsstrasse. 1953 wurde das Kinderheim von der Caritas übernommen. Wegen mangelnden Brandschutzes musste es 1955

umziehen und zog an die Titlis Wegen Platznot wurde später ein neuer Standort gesucht. wurde man am Wesemlinring konnte das Kinderheim im d. Neubau einziehen.

Es sollen vor allem uneheliche Kinder gewesen sein, die damals aufgenommen wurden. Laut Angabe «Luzerner Neueste Nachrichten» dem Jahre 1975 war Agnes Eggerschwiler-Gmür verheiratet und hatte Kinder.

Vermutlich sah sie die Not und delte aus Nächstenliebe. Im schied zu damals befinden sich mehrheitlich Kinder aus sehr schwierigen Familienverhältnissen im Heim. Die Mütter und Väter der Kinder oftmals an einer psychischen Krankheit oder an einem Suchtproblem. führt auch häusliche Gewalt zu Aufnahme im Kinderheim Titlisblick.

Kathrin Brunner Artho

Hinweis

Vom 5. bis 7. November öffnet das Kinderheim Titlisblick seine Türen für die biografische Performance «Kind – und jetzt?». Infos und Reservierungen für die Gratistickets gibts auf kinderheimtitlisblick.ch.

Vier Männer festgenommen

Protestaktion Auf dem Luzerner Mühleplatz wurde am Freitag um 18 Uhr von Corona-Skeptikern zu einem öffentlichen «Picknick Zentral-schweiz» aufgerufen. Der Anlass an

Raser kassiert 13 Monate bedingt

Kriminalgericht Der Mann hatte seinen Führerausweis seit gut einem Jahr, als er Mitte Januar kurz vor 23 Uhr auf der A2 Richtung Norden fuhr.

Beim Einfahrtsportal des Sonnen-

Überschreitung «das hohe Risiko eines Unfalls mit Schwerverletzten oder Todesopfern eingegangen» und sei dafür zu bestrafen. Das Strafmass kann bis zu vier Jahren Gefängnis betragen. Doch

bernd wurde seine «Geständnisbereitschaft und Kooperation im Rahmen des Vorverfahrens sowie der gute Leumund» berücksichtigt.

Zu seiner Raserfahrt gab der Auto-

ANZEIGE

